

1. Erfordernisse der Qualifizierung des offiziellen
Tätigwerdens der Linie IX vor Einleitung von Ermitt-
lungsverfahren zur Prüfung von Verdachtshinweisen auf
Straftaten und zur Klärung von die öffentliche Ordnung
und Sicherheit gefährdenden Sachverhalten

Die wachsende politische Verantwortung des MfS ergibt sich grundsätzlich aus dem vom XI. Parteitag der SED bestätigten und in rechtlichen Bestimmungen differenziert ausgestalteten Klassenauftrag an die Schutz- und Sicherheitsorgane, "die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger gegen jeden Feind zu schützen." Dieser Auftrag beinhaltet für alle Diensteinheiten des MfS die Aufgabe, "Überraschungen durch den Gegner auszuschließen und seine subversiven Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Staates zu durchkreuzen." Der¹ Minister für Staatssicherheit übertrug der Linie Untersuchung des MfS eine wesentliche Verantwortung für die zuverlässige Sicherung und ständige Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Er stellte die Aufgabe, niemals diese Macht antasten und die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie durch Niemanden mißbrauchen zu lassen..³

Die weitere Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Staatsmacht ist mit der weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung untrennbar verbunden. Vor allen staatlichen und gesellschaftlichen Organen, Organisationen und Einrichtungen, einschließlich dem MfS steht die Aufgabe der Festigung der Staatsdisziplin und der abstrichlosen Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Durch den politisch abgewogenen Einsatz des sozialistischen Rechts.^{1 2 3}

¹ Honecker, E. : Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, Dietz Verlag Berlin 1986, S. 80

² Ebenda, S. 81

³ siehe Mielke, E.: a. a. O., S. 4